

ren Datenzentrums in den Nordgarten des Amtssitzes, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit der physischen Datensicherheit, ausreichend gemindert werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Nutzung der Dienste des Internationalen Rechenzentrums die Einhaltung aller Vorschriften und Regeln für die Beschaffung sicherzustellen, um die Kostenwirksamkeit der von dem Zentrum bereitgestellten Dienste zu gewährleisten;

8. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁴ an;

9. *wiederholt ihr* in Abschnitt IV Ziffer 7 ihrer Resolution 63/262 enthaltenes *Ersuchen* an den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die angemieteten Räumlichkeiten voll genutzt werden, falls es nicht möglich ist, den Mietvertrag zu kündigen;

10. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die durch das Fehlen zuverlässiger Dienste für die Notfallwiederherstellung und die Geschäftskontinuität am Amtssitz verursachten Verzögerungen zu weiteren Kostensteigerungen, so auch in Bezug auf den Sanierungsgesamtplan, und zu Risiken für Daten führen können;

11. *beschließt*, dass über weitere Vorschläge zu Risikominderungsmaßnahmen zum Schutz der Daten und der Informations- und Kommunikationssysteme des Sekretariats während der Bauphase des Sanierungsgesamtplans bei Bedarf im Kontext des jährlichen Fortschrittsberichts über den Sanierungsgesamtplan Bericht zu erstatten ist;

12. *ersucht* den Generalsekretär, 5.096.880 US-Dollar im gebilligten Haushaltsplan für den Sanierungsgesamtplan aufzufangen, und beschließt, den Betrag von 2.031.860 Dollar aus den für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 zu bewilligenden Mitteln zu finanzieren, damit während des Umzugs des primären Datenzentrums in den Nordgarten möglichst zuverlässige und kostenwirksame Risikominderungsmaßnahmen durchgeführt werden können;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Systeme des Sekretariats nach ihrer Unverzichtbarkeit zu klassifizieren und der Generalversammlung zum Zeitpunkt ihrer Behandlung des Vorschlags betreffend ein ständiges sekundäres Datenzentrum ein Verzeichnis der nach dem Grad ihrer Unverzichtbarkeit klassifizierten Systeme vorzulegen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass das vorgeschlagene Schutzniveau einer eingehenden Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen wurde;

15. *verweist* auf Abschnitt IV Ziffer 12 der Resolution 63/262 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung spätestens während des Hauptteils ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen einheitlichen Plan zur Notfallwiederherstellung und Sicherung der Geschäftskontinuität, einschließlich einer Dauerlösung für den Amtssitz, vorzulegen.

RESOLUTION 63/270

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.5, Ziff. 10).

63/270. Sanierungsgesamtplan

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001, 56/286 vom 27. Juni 2002, Abschnitt II ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002, ihre Resolution 59/295 vom 22. Juni 2005, Abschnitt II ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005, ihre Resolutionen 60/256 vom 8. Mai 2006, 60/282 vom 30. Juni 2006, 61/251 vom 22. Dezember 2006, 62/87 vom 10. Dezember 2007 und Abschnitt II.B ihrer Resolution 63/248 vom 24. Dezember 2008 sowie ihren Beschluss 58/566 vom 8. April 2004,

anerkennt, wie wichtig es ist, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt wie für andere Menschen zu gewährleisten,

nach Behandlung des sechsten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans²⁵, des Berichts des Generalsekretärs über die mit dem Sanierungsgesamtplan verbundenen Nebenkosten²⁶, des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2007 abgelaufene Jahr²⁷, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zum Sanierungsgesamtplan²⁸, des Abschnitts IV.A des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008²⁹, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die umfassende Prüfung des Sanierungsgesamtplans³⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem sechsten jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans²⁵, dem Bericht des Generalsekretärs über die mit dem Sanierungsgesamtplan verbundenen Nebenkosten²⁶, dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2007 abgelaufene Jahr²⁷, dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zum Sanierungsgesamtplan²⁸, Abschnitt IV.A des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008²⁹ und dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die umfassende Prüfung des Sanierungsgesamtplans³⁰;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹ *an*;

3. *nimmt* den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2007 abgelaufene Jahr²⁷ *an*;

4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer²⁷;

5. *bekundet erneut ihre ernsthafte Besorgnis* über die mit dem gegenwärtigen Zustand des Amtssitzgebäudes der Vereinten Nationen verbundenen Gefahren, Risiken und Mängel, die die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Bediensteten, der Delegationen, der Besucher und der Touristen gefährden;

6. *betont* die besondere Rolle der Regierung des Gastlands im Hinblick auf die Unterstützung für den Amtssitz der Vereinten Nationen in New York;

7. *stellt fest*, dass den Gastländern aus der Anwesenheit der Vereinten Nationen ein Nutzen, einschließlich eines wirtschaftlichen Nutzens, erwächst sowie Kosten entstehen;

8. *verweist* auf die derzeitige Praxis der Gastregierungen im Hinblick auf die Unterstützung für die in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Amtssitze und Organe der Vereinten Nationen;

9. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 21 des sechsten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs²⁵, verweist auf Ziffer 23 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹ und betont, dass jede Vereinbarung mit dem Gastland die Intaktheit der einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünfte, einschließlich des Amtssitzabkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Gastland³² und des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen³³, wahren muss;

²⁵ A/63/477.

²⁶ A/63/582.

²⁷ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 5 (A/63/5)*, Vol. V.

²⁸ A/63/327, Abschn. III.

²⁹ Siehe A/63/302 (Part I).

³⁰ A/63/266.

³¹ A/63/736.

³² Siehe Resolution 169 (II).

³³ Resolution 22 A (I). Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1980 II S. 941; LGBI. 1993 Nr. 66; öBGBI. Nr. 126/1957.

I

Sechster jährlicher Fortschrittsbericht

Finanzmanagement

1. *ersucht* den Generalsekretär, mit allen Mitteln sicherzustellen, dass die Projektkosten auf die im Haushaltsplan genehmigte Höhe zurückgeführt werden;
2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, um durch solide Projektmanagementpraktiken Haushaltserhöhungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass der Sanierungsgesamtplan den in ihrer Resolution 61/251 gebilligten Haushaltsplan nicht überschreitet;

Wertanalyse

3. *begrüßt* es, dass im Rahmen von Wertanalysen ein Kostensparpotenzial von über 100 Millionen US-Dollar ermittelt werden konnte;
4. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen siebenten jährlichen Fortschrittsbericht ausführliche Informationen aufzunehmen über
 - a) die Durchführung von Wertanalysen sowie Kosten und Gebühren;
 - b) die infolge der herrschenden Marktbedingungen möglicherweise erzielbaren Vorteile;
 - c) eine Kosten-Nutzen-Analyse zusätzlicher Nachhaltigkeitsoptionen;
5. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, während der gesamten Durchführung des Sanierungsgesamtplans weiter nach Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu suchen;
6. *betont*, dass die Wertanalyse nicht dazu führen darf, dass bei der Qualität, der Haltbarkeit und der Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien, bei der ursprünglichen Gestaltung des Amtssitzes oder bei der Verpflichtung des Projekts auf die Einhaltung der höchsten Standards in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Bediensteten und der Delegationen, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Asbest, Abstriche gemacht werden;

Zeitplan

7. *nimmt Kenntnis* von den Verzögerungen, zu denen es bei der Verlegung von Sekretariatsbediensteten in Ausweichräumlichkeiten gekommen ist, und *ersucht* den Generalsekretär, dringend dafür zu sorgen, dass der aktuelle Zeitplan eingehalten wird;
8. *verweist* auf Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹ und *legt* dem Generalsekretär *eindringlich nahe*, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um weitere Verschiebungen im Verlegungszeitplan und damit kostspielige Verzögerungen, insbesondere soweit sie die Arbeit der Generalversammlung beeinträchtigen könnten, zu verhindern;

Nachhaltigkeit

9. *begrüßt* die Durchführung der von der Generalversammlung gebilligten Nachhaltigkeitsprojekte und stellt fest, dass diese Projekte im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durchgeführt werden;
10. *ersucht* den Generalsekretär, weiter kostengünstige Wege zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs zu prüfen und in seinem siebenten jährlichen Fortschrittsbericht darüber Bericht zu erstatten;
11. *verweist* auf Ziffer 10 ihrer Resolution 61/251 und Ziffer 37 ihrer Resolution 62/87 und *bekräftigt*, dass der Generalversammlung alle von ihr noch nicht genehmigten Sanierungsoptionen vom Generalsekretär zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sind;

Beschaffung

12. *bekräftigt* ihre Resolution 62/269 vom 20. Juni 2008 und *ersucht* den Generalsekretär, die darin enthaltenen einschlägigen Bestimmungen vollständig einzuhalten;

13. *verweist* auf Ziffer 33 ihrer Resolution 62/269 und betont, dass der Generalsekretär bis zu einer Beschlussfassung der Generalversammlung in der Frage der umweltfreundlichen und nachhaltigen Beschaffung keine Kriterien anwenden wird, die die Fähigkeit von Lieferanten zur Beteiligung an den Beschaffungsverfahren aufgrund von Umweltfreundlichkeits- oder Nachhaltigkeitsanforderungen über Gebühr einschränken;

14. *stellt fest*, dass die geografische Diversifizierung der vom Baumanager des Sanierungsgesamtplans beauftragten Lieferanten zu gering ist, und stellt außerdem fest, dass kein Beschaffungsauftrag an Lieferanten aus Entwicklungs- oder Transformationsländern vergeben wurde;

15. *wiederholt ihre* in ihren Resolutionen 61/276 vom 29. Juni 2007 und 62/269 enthaltenen *Ersuchen* an den Generalsekretär, auch weiterhin zusätzliche innovative Wege zur Förderung der Beschaffung aus Entwicklungs- und Transformationsländern zu erkunden und die Hindernisse für die Beteiligung dieser Länder an Beschaffungsaufträgen der Vereinten Nationen aufzuzeigen und über die diesbezüglich ergriffenen konkreten Maßnahmen Bericht zu erstatten;

16. *bekräftigt* Ziffer 18 ihrer Resolution 62/87 über Möglichkeiten der Beschaffung aus Entwicklungs- und Transformationsländern sowie Ziffer 28 ihrer Resolution 62/269 betreffend die Angebotsabgabe durch gemeinschaftliche Unternehmungen und ersucht den Generalsekretär erneut, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht zur Behandlung vorzulegen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Baumanager im Benehmen mit der Beschaffungsabteilung der Sekretariats-Hauptabteilung Management einen Aktionsplan zur Förderung von Möglichkeiten der Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Auftragnehmer und Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern erstellt und durchführt, und in seine künftigen jährlichen Fortschrittsberichte ausführliche Informationen über den Aktionsplan und seine Durchführung aufzunehmen;

18. *bekräftigt* die Ziffern 19 bis 23 ihrer Resolution 62/87 und ersucht den Generalsekretär, auch künftig in den jährlichen Fortschrittsberichten über den Sanierungsgesamtplan über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, alle von dem Baumanager veröffentlichten Aufrufe zur Interessensbekundung und Einladungen zur Angebotsabgabe zu prüfen, um sicherzustellen, dass ihr Inhalt den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung voll entspricht und die geografische Diversifizierung der Lieferanten nicht über Gebühr beschränkt;

20. *stellt fest*, dass einige der zur Vermeidung von Verzögerungen im Beschaffungsprozess für den Sanierungsgesamtplan ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die nachträgliche Auftragsprüfung, die Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf dem Gebiet der internen Kontrollen bergen, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Beschaffungsprozesse in vollem Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen³⁴ stehen;

21. *stellt außerdem fest*, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste an der Erstellung eines umfassenden Berichts über alle Aspekte des Beschaffungsprozesses im Zusammenhang mit dem Sanierungsgesamtplan arbeitet, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, das Amt zu beauftragen, in seinen Bericht die Faktoren, die die geografische Diversifizierung der Lieferanten einschränken könnten, einschließlich des derzeitigen Verfahrens der Vergabe von Unteraufträgen, örtlicher Vorschriften, Arbeitsgesetzen und Nachhaltigkeitsoptionen, sowie Informationen über die Einhaltung der bestehenden Vorschriften und Regeln der Vereinten Nationen und der allgemeinen Auftragsbedingungen durch die Lieferanten aufzunehmen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

Gesundheit und Sicherheit

22. *bekräftigt* ihr Engagement für die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Bediensteten, der Delegationen, der Besucher und der Touristen bei den Vereinten Nationen und

³⁴ ST/SGB/2003/7.

ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass konkrete Sicherungsmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele getroffen werden und Bestandteil der ständigen Dienstanweisungen während der gesamten Durchführung des Sanierungsgesamtplans sind;

23. *ersucht* den Generalsekretär, insbesondere die strikte Einhaltung der höchsten anwendbaren Standards für den Umgang mit Asbest sicherzustellen und der Generalversammlung im Rahmen der nächsten Jahresberichte und der regelmäßigen Unterrichtungen über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans über die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

24. *bekräftigt* ihre Resolution 63/8 vom 3. November 2008 und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, wettergeschützte Raucherbereiche auszuweisen, um die renovierten Räumlichkeiten des Amtssitzes der Vereinten Nationen rauchfrei zu halten;

Spenden

25. *beschließt*, die Spendenpolitik im Zusammenhang mit dem Sanierungsgesamtplan nicht zu billigen, und ersucht den Generalsekretär, diesbezüglich neue Vorschläge zu unterbreiten, die allen Mitgliedstaaten ohne Unterschied oder Bedingungen die Vergabe von Spenden, in vollem Einklang mit dem internationalen und zwischenstaatlichen Charakter der Organisation sowie der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen³⁴ und unbeschadet des Umfangs, der technischen Einzelheiten und der Ausgestaltung des Projekts, erlauben, und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

26. *betont*, dass die Spenden nach Möglichkeit dazu verwendet werden, die genehmigten geschätzten Kosten des Projekts sowie die von der Generalversammlung genehmigten Nebenkosten zu bestreiten;

27. *ersucht* den Generalsekretär, ein für alle Bediensteten im Sekretariat zugängliches Schenkungsregister zu entwickeln, in das von staatlichen und nichtstaatlichen Quellen eingegangene Schenkungen eingetragen werden;

28. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, einen Verwaltungserlass über die Richtlinien und Verfahren zur Annahme, Meldung, Erfassung und Lagerung von Schenkungen an die Organisation sowie zur weiteren Verfügung darüber im Kontext der mit dem Sanierungsgesamtplan verbundenen Verlegungen zu verkünden;

29. *bekräftigt* die Ziffern 44 und 45 ihrer Resolution 62/87 und ersucht den Generalsekretär, die angemessene Behandlung der Kunstwerke, Meisterwerke und anderen Schenkungen in allen Phasen der Bauarbeiten voll zu gewährleisten;

Parkmöglichkeiten

30. *bekräftigt* Ziffer 10 ihrer Resolution 61/251, mit der sie den Sanierungsgesamtplan und seinen Haushalt, einschließlich der Mittel für zusätzliche Sanierungsoptionen, insbesondere die bauliche Verstärkung verschiedener Teile der bestehenden Baustruktur zur Erhöhung der Sprengwirkungshemmung, billigte;

31. *bekräftigt außerdem* Ziffer 37 ihrer Resolution 62/87, in der sie beschloss, dass der Generalversammlung alle von ihr noch nicht genehmigten etwaigen Sanierungsoptionen vom Generalsekretär zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sind;

32. *bekräftigt ferner*, dass die Generalversammlung das alleinige Vorrecht hat, Beschlüsse zu etwaigen Änderungen an dem Projekt, dem Haushalt und der Durchführungsstrategie des Sanierungsgesamtplans, wie sie in ihren Resolutionen genehmigt sind, vorzunehmen;

33. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den bestehenden Schwierigkeiten in Bezug auf Parkmöglichkeiten bei den Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass den Mitgliedstaaten nach dem Abschluss des Sanierungsgesamtplans insgesamt nicht weniger Parkplätze zur Verfügung stehen;

Zugänglichkeit

34. *verweist* auf Ziffer 5 ihrer Resolution 61/106 vom 13. Dezember 2006 und Ziffer 5 ihrer Resolution 62/170 vom 18. Dezember 2007;

35. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Jahresbericht konkrete Informationen über die Maßnahmen bereitzustellen, die ergriffen wurden, um am Amtssitz der Vereinten Nationen im Rahmen des Sanierungsgesamtplans physische, kommunikationsbezogene oder technische Barrieren für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen;

36. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die im Rahmen des Sanierungsgesamtplans im Hinblick auf die Anwendung der Bau-, Feuerschutz- und Sicherheitsvorschriften der Gaststadt zu ergreifenden Maßnahmen nicht gegen die Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen³⁵, insbesondere soweit sie die Zugänglichkeit betreffen, verstoßen, und über dieses Thema in den künftigen jährlichen Fortschrittsberichten Bericht zu erstatten;

Aufsicht

37. *bekräftigt* die Ziffern 16 und 17 ihrer Resolution 62/87 und betont, wie wichtig es ist, die wirksame Aufsicht und Prüfung der Durchführung des Sanierungsgesamtplans zu gewährleisten;

38. *ersucht* den Generalsekretär, geeignete und wirksame Instrumente zur ständigen Überwachung wesentlicher Elemente der im Rahmen der Durchführung des Sanierungsgesamtplans erzielten Fortschritte zu erarbeiten, namentlich eine Übersichtstabelle, die den Projektfortgang zu jedem Zeitpunkt beschreibt, und detaillierte Informationen über diese Instrumente in die künftigen jährlichen Fortschrittsberichte aufzunehmen;

Beirat

39. *bedauert*, dass der Beirat, um den sie in ihren Resolutionen 57/292, 61/251 und 62/87 ersuchte, noch nicht eingesetzt worden ist;

40. *beschließt*, dass der Beirat, wie ursprünglich beabsichtigt, bis spätestens 31. Dezember 2009 im Rahmen seines derzeitigen Mandats und im Einklang mit den Bestimmungen der Ziffer 26 der Resolution 62/87 der Generalversammlung einzusetzen ist;

41. *beschließt außerdem*, dass die Generalversammlung für den Fall, dass der Beirat bis 31. Dezember 2009 nicht eingesetzt worden ist, fünf Mitglieder, eines aus jeder Regionalgruppe, für eine nicht verlängerbare Amtszeit von vier Jahren ernennen wird und dass sie in diesem Fall den Generalsekretär ersuchen wird, sich um Bewerbungen aus den Mitgliedstaaten zu bemühen;

Siebenter jährlicher Fortschrittsbericht

42. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem siebenten jährlichen Fortschrittsbericht weiter über den Stand des Projekts, den Zeitplan, die voraussichtlichen Fertigstellungskosten, den Stand der Beiträge, die Betriebsmittlrücklage, den Stand des Beirats und die Kreditlinie Bericht zu erstatten;

II

Nebenkosten

1. *verweist* auf Ziffer 34 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹ und stellt mit Besorgnis fest, dass sich einige der in dem Bericht des Generalsekretärs über Nebenkosten²⁶ dargelegten Erfordernisse nicht direkt auf den Sanierungsgesamtplan beziehen, sondern dass es sich vielmehr um Investitionskosten und langfristige Verpflichtungen handelt;

2. *beschließt*, dass die genehmigten Nebenkosten für den Sanierungsgesamtplan aus dem gebilligten Haushalt des Sanierungsgesamtplans finanziert werden, sofern die Generalversammlung nicht etwas anderes festlegt;

³⁵ Resolution 61/106, Anlage I. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.

3. *beschließt*, die Gesamthöhe der Nebenkosten in Anbetracht der durch die derzeitigen wirtschaftlichen Umstände gegebenen Möglichkeiten zu weiteren Kostensenkungen sowie der vom Generalsekretär erzielten Einsparungen zu diesem Zeitpunkt nicht zu genehmigen;

4. *bekundet ihr Bedauern* darüber, dass der Generalsekretär für die Finanzperiode 2008-2009 Verpflichtungen in Bezug auf Nebenkosten eingegangen ist, ohne dass die förmliche Genehmigung der Versammlung vorlag, was mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen³⁴ unvereinbar ist, und bekundet ferner ihre Besorgnis darüber, dass der Generalsekretär Ziffer 43 ihrer Resolution 62/87 nicht befolgt hat;

5. *verweist* auf Ziffer 60 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹ und beschließt, die Bestimmungen für die Anrechnung von Guthaben in den Artikeln 3.2 d), 5.3 und 5.4 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen³⁴ nicht außer Kraft zu setzen;

6. *verweist außerdem* auf Abschnitt II.B ihrer Resolution 63/248 und bedauert, dass der Generalsekretär die Mitgliedstaaten bezüglich der Notwendigkeit der Modernisierung der Rundfunkeinrichtung nicht konsultiert hat, obwohl die Modernisierung lange vor der Erstellung des Sanierungsgesamtplans geplant war;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die vorhandenen Möbel nach Möglichkeit kostenwirksam zu nutzen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die für die Möblierung der neuen Räumlichkeiten der Vereinten Nationen veranschlagten Kosten zu senken;

9. *verweist* auf Ziffer 50 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹ und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um die Nebenkosten für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Gesamthaushalt in Höhe von insgesamt 30.272.400 Dollar (netto) zu decken, der wie folgt untergliedert ist:

a) 995.300 Dollar für die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement,

b) 3.823.100 Dollar für die Hauptabteilung Presse und Information,

c) 11.720.100 Dollar für den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste,

d) 1.636.000 Dollar für das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie,

e) 7.576.300 Dollar für die Hauptabteilung Sicherheit,

f) 4.521.600 Dollar für Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten am Amtssitz,

g) 1.496.300 Dollar für die Personalabgabe, wobei dieser Betrag mit einem gleich hohen Betrag unter den Einnahmen aus der Personalabgabe verrechnet wird,

und über die entsprechenden Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen der Organisation im Einklang mit den festgelegten Verfahren Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Beschlussfassung während des Hauptteils ihrer vierundsechzigsten Tagung im Rahmen seines siebenten jährlichen Fortschrittsberichts über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans Vorschläge zur Finanzierung der für 2010 erforderlichen Nebenkosten aus dem gebilligten Haushalt für den Sanierungsgesamtplan vorzulegen;

11. *verweist* auf Abschnitt II.B ihrer Resolution 63/248 und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der in der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement vorhandenen Ressourcen auch weiterhin für eine ausreichende informationstechnologische Unterstützung der Konferenzdienste zu sorgen, damit sie während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans reibungslos arbeiten können.

RESOLUTION 63/271

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/639/Add.1, Ziff. 6).